

Vorbedingung für den landwirtschaftlichen Beruf sollte sein: ernstliches Interesse an allen landwirtschaftlichen Arbeiten, an Vieh und Maschinen. Vor Allem sollte er sich rechtzeitig einen guten bewährten Lehrherrn und eine Lehrwirtschaft mittlerer Größe suchen und sich zu zweijähriger Lehrzeit in derselben Wirtschaft verpflichten. Ungeeignet für einen Lehrling sind zu große Wirtschaften, weil der junge Lehrling die Wirtschaft nicht übersehen kann. Auch zu kleine Wirtschaften eignen sich nicht, weil er dort zum größten Teil nur als Arbeitsmaschine und Nummer gebraucht wird und erfahrungsgemäß nie die Fähigkeiten erlangen wird, um nach beendeter Lehrzeit als junger Verwalter seine Stellung zur Zufriedenheit seines Prinzipals auszufüllen.

Der Lehrling soll im ersten Jahre seiner Lehrzeit alle vorkommenden, auch die einfachsten Arbeiten, ohne Scheu vor Schmutz und Unbequemlichkeiten von früh bis spät abends praktisch mit Lust und Ausdauer ausführen und in jeder Arbeit sich eine gewisse Fertigkeit anzueignen suchen, nicht geistlos und mechanisch die Arbeiten verrichten, sondern dabei die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters, von Frau, Kind, Gespann und Maschine berechnen und in das Taschenbuch oder den Kalender, die ständig mitzuführen sind, eintragen, nicht nur einmal, sondern zu wiederholten Malen, denn nur Übung macht den Meister, und wer schreibt, der bleibt. Die Beherrschung der verschiedensten Arbeitsrichtungen kann nur durch ernstes energisches Mitarbeiten, ganz gleich, wenn auch die Glieder schmerzen, erreicht werden, aber keineswegs durch Zusehen oder sog. Aufsichtführen.

Die Übernahme eines Ochsen- oder Pferdegespannes ist unbedingtes Erfordernis zur Beurteilung der Gespannleistung, Feldbestellung, Bodenbearbeitung, des Fahrens usw. Nebenbei soll er sein Tagebuch, seine Lohn-tabelle für die mit ihm arbeitenden Leute führen, ebenso sich mit den Abzügen für Kranken- und Invalidenversicherung, mit Steuer- und Versicherungswesen überhaupt beschäftigen, in seinen Arbeiten und Büchern sich peinlichste Ordnungsliebe und Gewissenhaftigkeit zu eigen machen und angewöhnen. Jung gewohnt ist alt getan.

Ebenso soll er die Art und Weise der Feldbestellung, die angewendeten Düngemittel, die Fruchtfolge in das Taschenbuch eintragen und damit für sein Wissen verewigen.

Ein Lehrling, der seine praktische Ausbildung, wie oben beschrieben, im ersten Jahre wirklich ernst nimmt, nicht an Tanzen und Vergnügen denkt und Romane liest, sondern sich voll und ganz seinem Beruf widmet, wird die menschlichen und tierischen Arbeitsleistungen nach Menge und Güte richtig beurteilen lernen und sein späteres Fortkommen wesentlich erleichtern. Lehrjahre sind eben keine Herrenjahre.

Im zweiten Jahre soll der Lehrling, vorausgesetzt, daß er sich die im ersten Jahre vorher beschriebenen Fertigkeiten angeeignet hat, mehr in die Tätigkeit eines jungen Verwalters eingeführt werden, er soll bei den ihm zur Beaufsichtigung übergebenen Leuten oder Gespannen einfache Anordnungen selbständig treffen, also disponieren lernen, er muß über die ihm beigegebenen Leute für ordnungsgemäße Arbeitsausführung die volle Verantwortung übernehmen, auch hier die Arbeitsleistung berechnen und aufzeichnen, die Leute in einem ruhigen, sachlichen Tone anstellen und zur Arbeit anregen resp. zur Arbeit elektrisieren und auf strenge Pünktlichkeit halten, eingedenk, daß „Zeit Geld ist“.

Im Winterhalbjahr soll er einen Kursus im Kuhstall, Geburtshilfe, Fütterung, Milchleistung, Milchmessen gründlich durchmachen und das Berechnen lernen. Nebenbei soll er all seine in zwei Jahren gesammelten Erfahrungen und Aufzeichnungen in das von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegebene Lehrbuch „Aus meinen Lehrjahren“ genau und peinlichst einschreiben; bei gewissenhafter Ausfüllung bleibt es ein Handbuch, ein Ratgeber und eine herrliche Erinnerung an seine Lehrzeit in späteren Jahren.

Als Abschluß der zweijährigen Lehrzeit mußte sich der Lehrling unbedingt einer Prüfung durch den Landeskulturrat für Sachsen unterziehen, um den praktischen Befähigungsnachweis zu erlangen, der ihm sein berufliches Fortkommen sehr erleichtert.

Solch einem jungen Landwirt, der nun nach gut bestandener Prüfung als junger Verwalter in die Welt hinaustritt, wird ein größeres Selbstvertrauen innewohnen. Er wird sich durch seine Leistungen das Vertrauen und die Zufriedenheit seines Prinzipals und die Achtung der Leute leicht erringen und somit viel Freude an seinem Berufe finden.



## Unser Weg.

Der Weg zwischen Wiege und Grab,  
Er führt uns hinauf und hinab,  
Er führt uns durch Licht und Schatten:  
Gott, laß uns vorm Ziel nicht ermatten!

Hermann Droop.